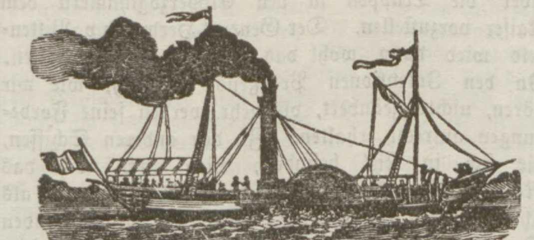
Danziger Dampfboot.

№ 125. **1865.**

Mittwoch, den 31. Mai. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, Dienstag 30. Mai.

Wie die „Kieler Zeitung“ vernimmt, ist die oberste Civilbehörde von der Landesregierung autorisirt worden, dem preußischen Marineministerium zum Zwecke von Vermessungsarbeiten an der Westküste die vorhandenen Nachrichten über die geographischen Verhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Wien, Dienstag 29. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Handesministerium ein Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Warschau nach Oderberg vorgelegt. Der Leiter des Handelsministeriums, Freiherr v. Kalchberg, beantwortete eine Interpellation, ob die Gesetzvorlage über die Wien-Budweis-Prager Eisenbahn noch in dieser Session erfolgen werde, bejahend. Der Gesetzentwurf, betreffend die Neumarkt-Braunauer Eisenbahn, wurde dem Antrage des Ausschusses gemäß angenommen.

London, Dienstag 30. Mai.

Nach weiteren Berichten aus New-York vom 20. d. Abends waren Jefferson Davis, Alexander Stephens und andere Gefangene in Fort Monroe angekommen und in den dortigen Kasematten internirt. Gegen Jefferson Davis lagen noch keine positiven Aussagen vor, welche auf seine Mitschuld an der Ermordung des Präsidenten Lincoln hinweisen. — Der General der Conföderirten Magruder war entschlossen, den Krieg fortzusetzen. — Die durch Errichtung der Emigrationsbureaus hervorgerufene Aufregung war im Abnehmen begriffen.

Die Nationalschuld der Vereinigten Staaten und ihre Tilgung.

Unter der Ueberschrift: der Reichthum, die Hülfsmittel und die Größe des Volkes der Ver. Staaten, hat kürzlich, auf Veranlassung des bekannten Agenten der Regierungsanleihen, Mr. Jay Cooke, einer der tüchtigsten Beamten des Finanzministeriums, Dr. William Eldew, eine Darlegung veröffentlicht, in welcher derselbe nicht allein, was Niemand mehr bezweifelt, die Solvenz der Bundesregierung überhaupt darthut, sondern auch den Beweis zu führen sucht, daß die Nationalschuld, deren Total er nach vollständiger Reconstruction der Union auf etwa 3000 Mill. Doll. anschlägt, ohne zu starke Belastung des Volks binnen 20 Jahren getilgt sein könne. Wir entnehmen dem interessanten Aufsatz die nachstehenden Data.

Die Nationalschuld der Ver. Staaten beträgt über die Hälfte der englischen Staatsschuld und mag, wenn alles zusammengerechnet wird, fast drei Viertel derselben erreichen. Am 25. April 1862 wurde sie officiell auf 523 Mill. Doll. angegeben, am 19. April 1863 auf 940 Mill., am 26. April 1864 betrug sie 1,657 Mill., am 31. März 1865 stand sie auf 2,367 Mill., nahm also in dieser letzten Periode täglich um mehr als 2 Mill. zu. Bis zum 1. Juli d. J. mag noch das Kriegsbudget fortdauern, was auf diese 3 Monat einen Zuwachs von ca. 191 Mill. macht, so daß die Gesammtschuld am 1. Juli d. J. auf 2,558 Mill. zu berechnen ist. Hierin sind alle Schuldposten eingeschlossen, welche dem Finanzdepartement bekannt sind. Nicht eingeschlossen sind aber die noch nicht präsentirten, nicht liquidirten, nicht fälligen Forderungen, welche erst Schulden werden, wenn sie festgestellt und zur Zahlung reif werden. Für diese unbekannten Forderungen, für die zufälligen Ausgaben, Entschädigungen, Pensionen, Unterstützungen muß man einen großen Spielraum offen halten und geht wohl nicht zu weit, wenn man sie auf nahezu eine halbe Milliarde berechnet, so daß die Gesammtschuld, wenn alles bekannt, in runder Summe 3000 Mill. Doll. betragen würde.

Um dem Verständniß der gegenwärtigen Situation näher zu kommen, mögen zunächst die älteren amerikanischen und britischen Erfahrungen im Nationalschuldenwesen herangezogen werden.

Im Jahre 1816 hatten die Ver. Staaten eine Schuld von 127 Mill. Doll., was per Kopf auf die Bevölkerung $14\frac{2}{3}$ Doll. und 7 pCt. des abgeschätzten Grundwerthes ausmachte. Eine Schuld von 3000 Mill. Doll. würde 15 pCt. des jetzigen Reichthums der loyalen Staaten und $98\frac{2}{3}$ Doll. per Kopf ausmachen. Jene erstere Schuld wurde in ca. 19 Jahren aus den gewöhnlichen Revenuequellen getilgt und nie von irgend jemandem gefühlt; am Ende des Zahlungstermins bestand bekanntlich die Hauptschwierigkeit der Finanzwirthschaft in einem Revenueüberschuß von 40 Mill. Doll. In den ersten zehn Jahren dieser Tilgungsperiode wuchs der Reichthum des Landes nur um 25 pCt., in der zweiten Decade um 41 pCt.; dagegen hat derselbe von 1850—1860 um nicht weniger als 126 pCt. oder 6000 Mill. Doll. (also das Doppelte der Schuld, für welche jetzt Vorsorge zu treffen ist) zugenommen. In der Decade 1820—30 überstieg die Zunahme des Reichthums der ganzen Union nicht 800 Mill. Doll. — Was die englische Staatsschuld betrifft, so betrug sie 1816 am Ende der 22 jährigen Kriegsperiode 4205 Mill. Doll. bei einem Gesammtreichthum des Ver. Königreichs, von ca. 300 Mill. Doll. weniger als der der Union im Jahre 1860. Die Schuldenlast Englands machte per Kopf $218\frac{1}{5}$ Doll. und 40,4 pCt. des Totalreichthums der Nation aus. In den 50 Jahren nach 1815 stieg der Nationalreichthum von 20 pCt. in der ersten, bis 41 pCt. in der letzten Decade, nahm also in der ersteren um 2100, in der letzten um netto 9000 Mill. Doll. zu. Nach dem Verhältniß der Zunahme in den letzten zehn Jahren erfordert es jetzt zwanzig Jahre, um den Reichthum Englands zu verdoppeln. Dagegen haben die loyalen Staaten der Union ihren Reichthum in $8\frac{1}{2}$ Jahren der letzten Periode verdoppelt, die Rebellenstaaten sogar in weniger als 8 Jahren. Immerhin lehrt der Stand der britischen Schuld so viel, daß während sie 1816 eine Last von 40,4 pCt. auf den Reichthum des Königreichs war, sie in Folge der Zunahme dieses, jetzt nur noch eine Last von 12 pCt. ist, obwohl sich die Totalschuld seitdem nur um 250 Mill. Doll. (weniger als 5 pCt.) vermindert hat.

Die Form, in welcher sich der wirkliche Druck der Staatsschuld zeigt, sind nicht sowohl die Ziffern ihres Gesammtbetrages als die jährlich aufwachsenden Zinsen. Zu allen praktischen Zwecken kommt nicht das Verhältniß der Schuld zum Eigenthum, sondern das Verhältniß der laufenden Zinsen zur laufenden jährlichen Production von Reichthum in Betracht. Die große Masse der britischen Schuld hat die Form ewiger Jahresrenten und die amerikanischen Anleihen auf bestimmte Termine werden, wenn die Regierung zur Verfallzeit neue Obligationen dafür ausgeben will, zu allen Zwecken ebenfalls, so lange sie laufen, Renten.

Eine Vergleichung zwischen den auflaufenden Zinsen der Staatsschuld und den in Jahren sich steigernden Hülfsquellen ergiebt nun folgendes Resultat.

Am 31. März d. J. belief sich der Gesammtbetrag der verzinslichen Schuld auf 1851 Mill. Doll., die Jahreszinsen beliefen sich auf 103 Mill. Doll. (durchschnittlich etwas über $5\frac{1}{2}$ pCt.) Von den Obligationen und Noten, welche zusammen die verzinsliche Schuld ausmachen, sind $276\frac{1}{2}$ Mill. mit 5 pCt. 1117 M. mit 6 pCt., $156\frac{1}{2}$ Mill. (compound interses notet) mit 6,46 pCt. und 301 Mill. mit 7,30 pCt. zu verzinsen. Die Comp.-Int.-Noten werden Juli 1867 fällig, die Sieben Dreißiger sind August 1867 und 68 zahlbar oder in 6pCt. conventirbar; die 510 Mill. Fünf-Zwanziger Obligationen, 1862 emittirt, können im Mai 1867 zurückgezogen werden, ebenso diejenigen 5—20er, in welche die gegenwärtige Anleihe von 7,30 pCt. convertirbar ist, im August 1872 und 73. Wahrscheinlich werden alle diese Obligationen später in 5 pCt. Anleihen umgewandelt, und der durchschnittliche Zinsfuß der permanenten Schuld wird mit ziemlicher Sicherheit auf $5\frac{1}{2}$ pCt. halbjährlich zahlbar, anzusetzen sein. Einschließlich der $515\frac{1}{2}$ Mill. Greenbacks und kleinen Papiergeldes beträgt der Durchschnittszins der Gesammtschuld jetzt nur wenig über $4\frac{1}{3}$ pCt. Der wirkliche Zins der Totalschuld für 1865 beträgt, wie oben angegeben, ca. 103 Mill., mag indeß, um zu decken, was durch die neue Anleihe hinzukommen kann, auf 126 Mill. angenommen werden. Für 1866 lassen sich das Capital auf 2700 Mill., die Zinsen auf 148 Mill. anschlagen; für die weiteren Jahre seien die Schuld zu 3000 Mill., die Zinsen zu 165 Mill. angenommen.

Hiergegen sind nun die sich steigernden Hülfsquellen des Nationalreichthums aufzurechnen.

Der Census von 1860 gab den Reichthum der loyalen Staaten auf 10,716 Millionen und die jährliche Production auf 2870 Mill. oder $26\frac{4}{5}$ pCt. des Capitals an. In der Decade 1850—60 hatte Letzteres im Verhältniß von 126pCt. oder $8\frac{1}{2}$ pCt. per Jahr zugenommen. Behält man diese Proportion als Basis bei, so berechnet sich für 1865 der Nationalreichthum auf 16,112 Mill. und die Jahresproduktion auf 4318 Mill. Hiervon würden die abzuziehenden Zinsen (126 Mill.) noch nicht ganz 3 pCt. betragen. Für 1866 erhält man 17,428 Mill. Reichthum, 1685 Mill. Production und die Zinsen betragen etwas über 3 pCt. der letzteren; für 1867, in welchem Jahre die Nationalschuld zuerst 3000 Mill. erreicht, die Zinsen 165 Mill. betragen, stellen sich der Reichthum auf 18,909 Mill., die Jahresproduktion auf 5067, die Zinsen im Vergleich zu diesem auf $3\frac{1}{4}$ pCt. Dies ist das Maximum des Procentsatzes, da Schuld und Zinsen bleiben, der Nationalreichthum und die Production fortwährend steigen. Für das Jahr 1881 würden die Ziffern folgende sein: Verzinsbare Schuld 3000 Mill., Jahreszins 165 Mill., Reichthum 51,698 Mill.; Jahresproduction 12,923 Mill., Procentverhältniß des Jahreszinses eine Jahresproduction wenig über $1\frac{1}{4}$ Million.

Obige Ziffern beruhen keineswegs auf bloßen Berechnungen von Sachverständigen, sondern basiren, wie gesagt, auf den Daten des Census, bei welchen

eher Unter- als Ueberschätzungen möglich sind. Und dieser Census kann selbst noch kaum als der richtige Maßstab für die nächsten 16 Jahre angesehen werden; die Progression des Wachsthums des Nationalreichthums wird hoffentlich noch rascher sein. In der letzten Dekade haben 9 nordwestliche Staaten und Territorien um mehr denn 400 pCt. (von 452 bis 1862 Mill.) gegen die Abschätzung von 1850 zugenommen; 4 neue Territorien, über die 1850 noch nicht berichtet, wurden 1860 schon auf 100 Mill. geschätzt und die noch neueren, Dacotah, Nevada, Arizona, Colorado und Idaso sind noch gar nicht abgeschätzt, gehören aber zu den reichsten an Edelmetallen, deren Produktion sich rasch der Californiens nähert. Die Mineralausbeute verspricht überhaupt in schnellere Progression zu steigen. Dazu kommt dann noch der außerordentliche Reichthum an Petroleum. Pennsylvanien producirt schon 30. Mill. Gallionen jährlich, Ohio, Westvirginien und bald auch Kentucky concurriren mit ihm; Südkalifornien verräth Anzeichen eines gleichen Reichthums. Endlich verspricht die jetzt beginnende neue Epoche der Ver. Staaten auch ein rascheres Steigen der Bevölkerung. In den drei letzten Perioden von je 20 Jahren verdoppelte sich die Bevölkerung; diese Verdoppelung dürfte gegenwärtig schon in kürzerer Frist eintreten. (Schluß folgt.)

Landtag.

Berlin, 30. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zunächst die Wahl des Abg. v. Mittelstädt (Anclam) für gültig erklärt. Auf die Motty'sche Interpellation versprach der Minister des Innern die Antwort nach Pfingsten. Bis dahin wurde auch die Berathung der Petition des Gutsbesitzers v. Moszerenski verschoben. Es folgte die Berathung des zweiten Petitionsberichts der Justizkommission. Am Ministertische war Niemand anwesend. Eine Debatte veranlaßte die Petition von Dumas und Sack aus Königsberg, zu welcher die Kommission eine Revision des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und die Ueberweisung der politischen und Preßprozesse an die Schwurgerichte für dringend geboten erklärt. Wachsmuth u. Gen. stellten folgenden Abänderungs-Vorschlag: „Das Haus der Abgeordneten erklärt: „daß es für die Aufrechterhaltung der durch die Verfassung gewährleisteten Preßfreiheit der Unabhängigkeit des Richterstandes und einer unparteiischen Rechtspflege dringend geboten sei: 1) das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 einer durchgreifenden Revision zu unterziehen, 2) das Disziplinargesetz vom 7. Mai 1851 und 26. März 1856 aufzuheben, 3) die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten bei politischen, sowie bei den durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen den Schwurgerichten wieder zu überweisen. — Abg. Becker (Dortmund) begründete diesen Antrag unter Vorführung zahlreicher in Preßprozessen gemachter Erfahrungen. Abg. Dr. Möller sprach in gleichem Sinne, unter besonderer Beleuchtung der Königsberger Preßverhältnisse. (Während der Rede treten der Kommissarius des Justizministers und der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten ein.) Redner griff namentlich den Kriminalsenat des Königsberger Appellationsgerichts an. Abg. Waldeck motivirte insbesondere Punkt 2 und 3 des Wachsmuth'schen Antrages. Nach einigen thatsächlichen Erwiederungen des Regierungskommissars gelangte der Abg. v. Blankenburg zum Wort. Es müsse weit gekommen sein, wenn dieses Haus sich verpflichtet halte, in dieser Weise das Obertribunal und die Gerichte anzugreifen. Seine Partei könne ebenso auftreten gegen die Entscheidungen der Kreisgerichte. Geschwornengerichte ließen sich auch einschüchtern und zwar durch die s. g. öffentliche Meinung. Wachsmuth: Der Vorredner habe Verdächtigungen ausgesprochen, aber keine Thatsache angeführt; er möge sein Urtheil über die Kreisgerichte durch Thatsachen begründen. Redner befürwortete darauf seinen Antrag und führte zur Begründung der gegen das Disziplinar-Gesetz gerichteten Nummer namentlich den Fall des Reichenbach'schen Hochverrathsprozesses in Breslau an. Abg. Hahn (Ratibor) bezeichnete in einer Entgegnung auf den letzten Redner die Twesten'sche Rede als „berüchtigt" und wurde dafür vom Präsidenten zur Mäßigung in den Ausdrücken ermahnt. Er suchte den Reichenbachschen Fall zu entkräften und berief sich namentlich auf Wentzel. Dann vertheidigte er das Obertribunal und wandte sich schließlich gegen einige thatsächliche Anführungen des Abg. Möller in Betreff der Staatsanwaltschaft und des Königsberger Kriminalsenats. Abg. John (Labiau) wies die vom Vorredner versuchten Widerlegungen zurück. Abg. Kanngießer sprach schließlich nochmals für den Wachsmuth'schen Antrag. Es folgten persönliche Bemerkungen. Endlich rekapitulirte der Referent, Abg. Eberty die Debatte, worauf der Wachsmuthsche Antrag angenommen wurde. Das Haus fuhr in der Berathung des Petitionsberichts der Justiz-Kommission fort.

Berlin, 30. Mai.

— Ueber die Reise Sr. Majestät des Königs nach der Provinz Pommern sind folgende Bestimmungen getroffen: Am 8. Juni Morgens 7 Uhr Abfahrt von Berlin mittelst Extrazuges. Unterwegs Truppenbesichtigung in Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Greifswald. Ankunft in Stralsund nach 1 Uhr Mittags, Gottesdienst und Jubiläumsfeier daselbst; um 5 Uhr Diner seitens der Ritterschaft und Abends Ball. Am 9. Juni Morgens in Stralsund Parade und danach mittelst der „Grille" Abfahrt nach Putbus, Aufenthalt daselbst im Jagdschlosse. Abends begiebt sich der König nach Putbus. Am 10. Fahrt nach Stubbenkammer und darauf zurück nach Putbus, wo das Nachtlager genommen wird. Am 11. Fahrt mit der „Grille" nach Wolgast, und nach kurzem Aufenthalt von dort zu Parade nach Stettin. Nachmittags Rückfahrt nach Berlin.

— Der Generaladjutant und General-Lieutenant v. Manteuffel geht, wie verlautet, in diesen Tagen nach Wien, um sich als commandirender General über die Truppen in den Elbherzogthümern dem Kaiser vorzustellen. Der General Herwarth v. Bittenfeld wird dann wohl das 4. Armeecorps erhalten. In den Intentionen Preußens hat sich, wie wir hören, nichts geändert, vielmehr werden seine Forderungen aufrecht erhalten. Zu den anderen Schiffen, die sich in Kiel befinden, wird auch noch das Reserveschiff „Barbarossa" daselbst eintreffen, als schwimmende Reserve für die dahin zu verlegenden Seetruppen. (Sp'en. Ztg.)

Rostock, 27. Mai. Die dem hiesigen Magistrat vom Minister des Innern, Herrn v. Oertzen, wegen Verweigerung der Zurücknahme des freisprechenden Erkenntnisses in der Untersuchung gegen die Rostocker Nationalvereins-Mitglieder angedrohte militairische Execution, welche vorläufig auf 25 Mann festgesetzt war, von denen für den Anfang 15 bei dem worthabenden Bürgermeister Janentzky in Quartier gelegt werden sollten, ist noch einstweilen sistirt worden, wie man sagt, in Folge einer neuen Eingabe des hiesigen Raths, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, daß, nach Maßgabe der bestehenden Erbverträge, der Minister in keinem Falle den Rath zwingen könne, eine von ihm gefällte Entscheidung selbst wieder rückgängig zu machen, sondern daß es in dem Falle eines angenommenen Mißbrauchs der Amtsbefugnisse auf Seiten des Raths Sache des Ministers sei, von sich aus einzuschreiten und das ihm geeignet Erscheinende zu verfügen. Der Minister scheint sich diesen in den Conflict hineingetragenen neuen Gedanken vorerst überlegen zu wollen. Von Schwierigkeiten scheint indessen auch dieser jetzt aufgezeigte Weg einer Lösung nicht ganz frei zu sein, da einestheils der Minister damit auf Durchsetzung seines Willens in der bisherigen Richtung verzichten und den von ihm bis zur Androhung der Execution fortgesetzten Weg für einen verfehlten erklären würde, anderntheils eine neue Rechtsprechung, unter Cassirung des freisprechenden Urtheils, durch die Landesregierung, mag sie nun mit einer Begnadigung verbunden sein oder nicht, doch auch ihre Bedenken haben möchte.

In Brüssel, 28. Mai, eingetroffene Nachrichten aus Mexiko melden, daß die Juaristen die belgische Legion überfallen und 300 Mann, worunter 5 Offiziere, getödet oder gefangen genommen haben. Unter den Todten befindet sich der Sohn des belgischen Kriegsministers.

London, 26. Mai. Der „Globe" hegt große Besorgnisse wegen der Gefangennehmung Jefferson Davis. Diese Nachricht werde Jedermann eben so peinlich berühren wie die von der Ermordung Lincoln's. Unter der Präsidentur des milden, gerechten und weisen Lincoln hätte der confederirte Expräsident gefangen genommen werden können, ohne Besorgnisse hervorzurufen. Anders sei das unter den jetzigen Verhältnissen.

New-York, 17. Mai. Jefferson Davis ist als Gefangener auf dem Wege nach Washington. Bei Irwinville in Georgien, 75 Meilen südöstlich von Macon, ist der Expräsident der Conföderation nebst Gattin, Schwester, Bruder und Stab (den Obersten Harrison, Morris, Johnson, Lybheck und Lieutenant Hatheway) von General Wilson's Kavallerie überholt und gefangen genommen worden. Die Verfolgenden hatten vorher noch ein Scharmützel zu bestehen und zwar unter sich selbst; von entgegengesetzten Seiten auf die Flüchtlinge heransprengend, hielten die beiden Abtheilungen der Wilson'schen Reiter eine die andere für den Feind, und ehe der Irrthum sich aufklärte, waren zwei Mann gefallen und fünf verwundet. In seiner Depesche berichtet Wilson nach der Aussage seiner Soldaten, daß Davis, als er sich der Gefahr bewußt ward, Frauenkleider anlegte und sich in die Waldung flüchtete, wohin verfolgt er sein Bowiemesser schwang, jedoch, mit einem Revolver bedroht, sich ergab. Die Gefangenen wurden sämmtlich unter starker Bedeckung nach Norden befördert. Zur Aufhebung der übrigen hervorragenden Führer der Conföderation, von denen noch keiner entwischt ist, hat General Wilson umfassende Anordnungen getroffen. — Kirby Smith soll noch immer fest entschlossen sein, den Kampf fortzusetzen; zu Shriedeport in Louisiana und zu Marshall in Texas haben öffentliche Versammlungen sich in gleichem kriegslustigen Sinne ausgesprochen. In New-Orleans wird jedoch eine Expedition ausgerüstet, welche, nach Texas bestimmt, auch dem bewaffneten Widerstande auf dem rechten Ufer des Missisippi bald ein Ende machen wird. — Der Verschwörungsprozeß nimmt ununterbrochenen Fortgang; Berichterstatter werden frei zugelassen und die Verhandlungen des Gerichtshofes täglich veröffentlicht. Auch die am ersten Tage, den 12. d., gemachten Aussagen sind nachträglich publizirt worden. Mehrere Zeugen deponirten, Booth und George Saunders in Kanada zusammen und in Unterhaltung gesehen zu haben; Booth habe auch geheimen Zusammenkünften südstaatlicher Offiziere in Santon, Virginien, beigewohnt. Alle vor Gericht gebrachten Angeklagten waren gefesselt. Die Anklage lautet im Allgemeinen auf Verschwörung mit John Surratt, Wilkes Booth, Jefferson Davis, George Saunders, Beverley Tucker, Jakob Thompson, W. Cleary, C. C. Clay, George Young und anderen unbekannten Individuen zur Ermordung des Präsidenten Lincoln, Johnson's, Seward's und Grant's, Behufs Unterstützung der Rebellion. Speziell ist Harrold angeklagt, Booth in der Begehung eines Mordes unterstützt und seine Flucht befördert zu haben; Payne ist beschuldigt des Mordversuches gegen Seward; Atzerot steht unter Anklage, auf der Lauer gewesen zu sein, um den Vicepräsidenten Johnson und den General Grant zu ermorden. Mudd, Arnold und Frau Surratt sind der Hülfeleistung bei den Verbrechen beschuldigt. Sämmtliche Angeklagte werden durch die bisher aufgenommenen Zeugen-Aussagen schon inkriminirt. Einer der Zeugen sagte aus, Surratt habe im Laufe des März in Begleitung einer Dame eine Reise nach Richmond gemacht und, nach Washington zurückgekehrt, etwa 200 Dollars in Gold in seinem Besitze gehabt; Surratt habe erklärt, daß er Jefferson Davis und dessen Staatssecretair Benjamin gesehen habe, und Richmond nicht geräumt werden solle. Nach seiner Rückkunft von Richmond habe er sich nach Montreal begeben und sei an dem Tage vor des Präsidenten Ermordung wieder in Washington eingetroffen. Positive Beweise für Jefferson Davis' Mitschuld liegen nicht vor. — Es heißt, Präsident Johnson werde in Kurzem eine neue Amnestie-Proclamation erlassen. — Die Gouverneure Vance und Brown, von Nord-Karolina und Georgien, sind verhaftet worden.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Das „Wilnaer Amtsblatt" berichtet über den officiellen Empfang, der bei dem neuen General-Gouverneur von Litthauen, General Konstantin v. Kaufmann, bei seinem Amtsantritt am 15. d. M. in Wilna stattfand. Es hatten sich, außer den Spitzen der Militär- und Civilbehörden, aus allen Theilen des Landes zahlreiche Deputationen der Geistlichkeit, des Adels und der Bürgerschaft, im Ganzen über 500 Personen, eingefunden. Der General-Gouverneur wendete sich zunächst an die Vertreter der Behörden. Er dankte den Beamten im Namen des Kaisers für ihre Thätigkeit und ihren Eifer und sprach die Hoffnung aus, daß ihre Thätigkeit nicht nachlassen, ihr Eifer nicht erkalten werde. Er richtete sodann an jede Deputation insbesondere eine freundliche und aufmunternde Ansprache. Zu den Römisch-katholischen Geistlichen sagte er u. A., daß ihnen als geistlichen Hirten und Führern des Volkes die heilige Pflicht obliege, das Volk richtig zu leiten und ihm Liebe und Wahrheit, gewissenhafte Pflichterfüllung und unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an dem Monarchen und das Vaterland einzuflößen. In dieser Hinsicht habe die Römisch-katholische Geistlichkeit vielfach und schwer gefehlt, indem sie es unterlassen, der rebellischen Bewegung bei Zeiten entgegen zu wirken. Ihre Schuld sei um so größer, als sie es zugelassen, daß viele Geistliche an der Rebellion sich betheiligten. Die Regierung, die alle Bekenntnisse dulde, habe ihnen stets Freiheit des Handelns in Bezug auf die Religion und die Ausübung des religiösen Cultus gelassen, aber sie verlange, daß die Geistlichkeit nie ihres heiligen Berufes vergesse und Verbinderin der Liebe und des Friedens und nicht des Hasses und der Heuchelei sei. An den Polnischen Adel, der sich besonders zahlreich eingefunden hatte, richtete der General-Gouverneur folgende Ansprache: „Meine Herren! Ihre Stellung als vorleuchtende Classe legt Ihnen die Pflicht auf, der Regierung jede Unterstützung zu schnellerer Heilung der Wunden zu leisten, welche dem Lande durch den Aufruhr geschlagen sind. Der Adel hat durch seine Verdienste die Vergangenheit vergessen zu machen und die Zukunft hängt von Ihnen allein ab. Es ist Ihre Pflicht, die Verord-

nungen der Regierung, die nur das Wohl des Vaterlandes bezwecken, mit Eifer zur Ausführung zu bringen. Bisher haben Sie sich wenig um die Erziehung der neuen Generation gekümmert, haben vielmehr den Keim leerer, der Pflicht und dem Gewissen widerstreitender Träume genährt, welche den unglückseligen Aufstand hervorgerufen und alle Gräuel des Aufruhrs und seiner Folgen über das Land gebracht haben. Sie tragen die Schuld davon, und von Ihnen hängt die Heilung dieser Wunden ab. Sie haben gesehen, meine Herren, daß während des Aufruhrs ganz Rußland seine Entrüstung erklärte und sich beeilte, dem Kaiser seine Bereitwilligkeit auszusprechen, für die Vertheidigung seiner uralten Besitzungen jedes Opfer zu bringen. Begreifen Sie daher Ihre Pflicht und vergessen Sie nie, daß dies Land ein Russisches ist. Richten Sie die Erziehung Ihrer Kinder auf das rechte Ziel, das Ihrem Beruf und der historischen und politischen Wahrheit entspricht. Machen Sie aus ihnen nützliche Russische Bürger, die ihrem legitimen Monarchen und ihrem Vaterlande treu ergeben sind. Nur auf diesem Wege können Sie die Achtung und das Vertrauen der Russischen Nation und des Russischen Adels verdienen und glauben Sie mir, beide werden sich beeilen, Ihnen die Bruderhand zu reichen. Ich meinerseits werde stets bereit sein, Ihr Fürsprecher bei Sr. Maj. dem Kaiser zu sein; aber Sie selbst, meine Herren, müssen mir Ihre Mitwirkung leihen zur Ausführung der wohlthätigen Absichten Sr. Majestät des Kaisers. Ich erwarte dies von Ihnen." Diese Ansprache wurde seitens des Adels mit dem einstimmigen Rufe erwidert: „Wir werden, wir werden dazu mitwirken!"

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 31. Mai.

[Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Mai.]

Vorsitzender: Herr Kaufmann Richard Damme; Magistrats-Comm.: Hr. Bürgermstr. Dr. Linz, Stadträthe Hr. Ladewig u. Hr. Hahn, Hr. Kämmerer Strauß und Hr. Stadtbaurath Licht. Anwesend: 41 Mitglieder. Nachdem die Annahme des Protokolls der vorigen Sitzung erfolgt ist, werden zur Mitvollziehung des neuen Protokolls die Herren Liebert, Prezell und Piwko ernannt. Vor Beginn der Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende folgenden Magistratsantrag mit. Bei den in Ausführung begriffenen Bauten im Rathhause hat sich ergeben, daß der Dachbalken über dem südöstlichen Flügel des Hauptgebäudes nämlich über dem Stadt-Verordneten-Saale durch die Einwirkung der Zeit und übermäßige Belastung, so wie in Ermangelung jeder tragenden Construction in gefahrdrohendem Zustande sich befindet und schleunige Abhülfe dringend nothwendig ist. Da die zur Beseitigung dieser Uebelstände nothwendigen Bauten mit dem in der Ausführung begriffenen Bau in gar keinem Zusammenhange stehn und die dazu erforderlichen Kosten daher im Bauanschlage nicht vorgesehen sind, auch nicht vorgesehen werden konnten, so wird die Bewilligung dazu extraordinair erfolgen müssen. Die Höhe des Betrages ist die Baudeputation schon jetzt zu ermessen außer Stande; es steht indeß zu erwarten, daß die Summe von 1000 Thlrn. nicht überstiegen werden wird. Indem wir im Einverständniß mit der Bau-Deputation darauf antragen, diese Summe der Bau-Deputation zur Disposition zu stellen, behalten wir uns vor, seiner Zeit Mittheilung über die erwachsenen Kosten zu machen. Nachdem die Dringlichkeit des Antrags anerkannt worden ist, motivirt ihn Herr Stadtbaurath Licht. Es erfolgt die Annahme desselben ohne Diskussion. — Hierauf ergreift Hr. Rompeltien behufs einer Interpellation das Wort. Er sagt, in den öffentlichen Blättern habe er gelesen, daß der Pächter der städtischen Bude im Jäschkenthaler Walde nicht die Zubereitung mitgebrachten Kaffees erlauben wolle. Es könne dies leicht den Anschein gewinnen, als solle das von der Stadt hergestellte Etablissement auf dem Wege sein, den Character einer Saufbude anzunehmen. Er bitte deßhalb die Herren Magistrats-Commissarien, ihm darüber Auskunft zu geben, ob der Pächter auf Grund seines mit dem Magistrat abgeschlossenen Contractes zu einer solchen Erklärung und Handlungsweise berechtigt sei. Herr Stadt-Kämmerer Strauß entgegnet, daß dem Pächter auf Grund des vorhandenen Contractes eine solche Erklärung allerdings nicht verboten werden könnte. Nachdem noch aus der Mitte der Versammlung hervorgehoben worden, daß die Befürchtung des Herrn Rompeltien keinen festen Grund und Boden hätte, wird beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Es beginnt die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben betrifft Urlaubsgesuche. Herr Weinberg sucht um einen 6wöchentlichen Urlaub nach, Hr. Matzko einen 5wöchentlichen und Herr Stattmiller einen 10wöchentlichen. Alle drei Gesuche werden bewilligt. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß die Abschrift des Kämmerei-Haupt-Etats eingegangen, wie auch, daß der Prof. Hr. Gronau sein neuestes schriftstellerisches Werk „Theorie und Anwendung der hyperbolischen Functionen" der Versammlung eingesandt habe. Hierauf giebt die Versammlung ihre Zustimmung dazu, daß der bisher an den Rentier Clebsch für 5 Sgr. jährlich verpachtete Platz auf Neugarten dem Verschönerungsverein vom 1. Juli d. J. ab auf unbestimmte Zeit, jedoch unter Vorbehalt des jeder zeitigen Widerrufs, zur Cultivirung und Bepflanzung unentgeltlich überlassen werde. Ferner giebt die Versammlung ihre Einwilligung dazu, daß die Grasnutzung auf den beiden unterhalb Polsk belegenen Erlenbrüche, da der Pachtzins ein zu geringer, ferner nicht verpachtet werde. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Die Versammlung giebt ferner ihre Zustimmung zu dem Contract, welchen der Magistrat nach Einrichtung des neuen städtischen Polizei-Gefängnisses im Ankerschmiedethurm mit dem ländlichen Polizei-Amt behufs des Fortbestehens des Verhältnisses zwischen ihm und diesem in Bezug auf die gemeinschaftliche Benutzung des genannten Gefängnisses abgeschlossen. Dem Antrag ist eine Abschrift des Contracts beigefügt. Eine lebhafte Diskussion entsteht bei dem folgenden, das Johannisfest betreffenden Gegenstand der Tagesordnung. Der Magistrat beantragt, die Mitglieder des Fest-Comités zu ernennen. Herr Wagner knüpft an diesen Antrag die Bemerkung, daß das Fest stets einen den Park sehr beschädigenden Verlauf nähme. Viele junge Pflanzen würden namentlich nach dem Abbrennen des Feuerwerks zertreten, weil es den Aufsehern dann nicht mehr möglich sei, die Menschenmenge von Uebertretungen zurückzuhalten. Es würde sich empfehlen, das Feuerwerk nicht mehr stattfinden zu lassen, weil dann die Menschenmenge nicht Anlaß hätte, bis in die späte Nacht im Parke zurückzubleiben. Der Park sei für das Vergnügen des Publicums bestimmt, und seine Erhaltung liege im Interesse desselben. Der Herr Vorsitzende hält es für zweckmäßig, erst die Comité-Mitglieder zu wählen und dann die von Herrn Wagner in Anregung gebrachte Angelegenheit näher zu besprechen. Es werden hierauf die Herren Seeger, Wagner, Stoboy und Hybbeneth zu Mitgliedern des Fest-Comitees gewählt. Herr Wagner stellt hierauf den Antrag, das Feuerwerk beim Johannisfest im Jäschkenthal ferner nicht mehr stattfinden zu lassen. Herr Jebens, der das Wort ergreift, hält die Einstellung des Feuerwerks nicht für angemessen. Das Feuerwerk sei, sagt er, der Gipfelpunkt des Volksfestes für die große Masse. Man möge dem Volke das ihm bisher gewährte Vergnügen nicht beeinträchtigen. Uebrigens hätte das Feuerwerk schon einen Unfug bei dem Feste beseitigt. Vor Einführung des Feuerwerks sei nämlich bei hereinbrechender Nacht im Park viel mit Pistolen geschossen worden. Das sei jetzt nicht mehr der Fall, weil die Vergnügungslust des Volkes, die in gleicher Weise auf Befriedigung des Gehör- und Gesichtssinnes dringe, an dem Feuerwerk des Festes Sättigung finde. Die Freuden dieses Volksfestes zu beschränken, oder es aufzuheben, würde wohl nicht möglich sein. Denn es habe in unserer Provinz zu tief Wurzel geschlagen; auch in Ostpreußen werde es gefeiert. Herr Liévin, der hierauf das Wort ergreift, entgegnet dem Herrn Vorredner, daß das Johannisfest nicht auf heimathlichem Boden entsprungen, sondern vom Rheine zu uns gekommen sei und deßhalb nicht so tief im Herzen das Volkes wurzele, als man anzunehmen beliebe. Es sei hier mit der Absicht in's Leben gerufen worden, um dem Volke eine Wohlthat zu erweisen. Diese Absicht sei nicht erreicht worden. Denn dies Fest wirke in seiner jetzigen Gestalt auf das Volk mehr demoralisirend, als veredelnd und bildend. Pflicht der Stadtbehörde sei es aber unter jeder Bedingung, für die Erhaltung des Jäschkenthaler Waldes zu sorgen. Denn lasse man diesen eingehen, so würden auch bald die wenigen Quellen, welche der Stadt gesundes Trinkwasser lieferten, versiegen. Nachdem noch die Hrn. F. W. Krüger, H. Behrend und Liebert das Wort gehabt, stellt der Hr. Wagner den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, eine nachdrückliche Aufsicht des Waldes eintreten zu lassen. Hr. Liévin beantragt, die Angelegenheit dem Fest-Comité zur Berathung zu überweisen. Herr H. Behrend stellt den Antrag, die Nummer des Feuerwerks für die Zukunft auf dem Festprogramm zu streichen. Nachdem der Liévin'sche Antrag den Beifall der Versammlung gefunden, beantragt Herr Liebert, das Fest-Comité, welchem der Wagner'sche Antrag zur Begutachtung überwiesen werden soll, zu verstärken. Es wird demnach sowohl der Liévin'sche, wie der Liebert'sche Antrag angenommen. Zur Verstärkung des Comités werden die Herren Liebert, Behrend und Liévin vorgeschlagen und gewählt. (Schluß folgt.)

§§ Dem Herrn Geh. Regierungsrathe Boretius ist das Kommissorium zur Erörterung der Vorbautenfrage ertheilt worden.

§§ Heute früh fand das sehr ehrenvolle Begräbniß des Polizei-Kommissarius Kummer auf dem Heil. Leichnam-Kirchhofe statt. Vom Leichenhause bis zur Gruft blies die Wintersche Kapelle. An der Gruft wurde der Zug von dem Gesange eines volltönenden Männerquartetts empfangen. Hr. Prediger Müller hielt eine tief zum Herzen sprechende Grabrede und schilderte den Dahingeschiedenen als Mensch und in Bezug auf seine Amtsstellung. Nach der Einsenkung folgte abermals Grabgesang und Musik. Im Gefolge befand sich außer den leidtragenden Kindern und Schwestern der Herr Polizei-Präsident, die Herren Räthe und sämmtliche Büreau- und Executiv-Beamte der Polizei. Während das Gefolge den Kirchhof verließ, stürzte krachend ein durch den heftigen Sturm losgerissener Ast eines alten Kastanienbaumes zur Erde, der glücklicherweise nur den Rücken eines Herrn streifte, ohne denselben oder andere Personen sonst noch zu beschädigen.

†† Es bestätigt sich, daß der Professor am hiesigen Gymnasium, Herr Dr. Hirsch, einen Ruf als Professor der Geschichte an der Universität Greifswald erhalten und angenommen hat.

†† Das beliebte Mitglied des Victoria-Theaters, Herr v. Hirsch, ist gestern leider von einem Blutsturz befallen worden. Es mußte deßhalb die angekündigte Vorstellung das „Urbild des Tartüffe" ausgesetzt werden.

†† In der vorgestigen Sitzung des Handwerker-Vereins hielt Herr Lehrer Brischke einen interessanten Vortrag über das Verhältniß des Menschen zu den Thieren. Der Vorsitzende Herr Dr. Brandt machte Mittheilungen über die neueste Anschaffung von Büchern für die Bibliothek.

†† Eine der hiesigen ältesten Leihbibliotheken soll verkauft werden.

†† Die im vorigen Winter von Herrn A. Hinz öffentlich gehaltene Vorlesung über die Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig u. s. w. ist im Druck erschienen. Wir empfehlen die sehr interessante Vorlesung der Aufmerksamkeit unserer Leser.

†† Die Schüler der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule haben heute unter Leitung des Herrn Director Grabo und des Herrn Dr. Deneke über Elbing eine Fahrt nach dem oberländischen Kanal unternommen.

§§ Während der Kaufmann L — d heute früh sich in der Brunnen-Anstalt befand, gingen die beiden Dienstmädchen B. u. S. in seine Schlafstube, nahmen die Schlüssel vom Laden, welche er unter das Kopfkissen des noch schlafenden Sohnes gelegt hatte, und entwendeten aus demselben mehrere Gegenstände. Der Diebstahl wurde indeß sehr bald ermittelt und die Dienstmädchen verhaftet.

§§ Vor einigen Tagen kam der zur Ehre der Menschheit seltene Fall vor, daß ein erwachsener Sohn, der Zimmergeselle R., seinen bejahrten Vater mißhandelte; indem er ihm mit einem zugeschlagenen Messer mehrere Schläge gegen den Kopf versetzte. Der beklagenswerthe Vater hat gegen seinen Sohn eine Anklage wegen Körperverletzung erhoben.

§§ In dem Gemüll des Kaufmanns L — n hat der Straßenreiniger einen Menschenschädel gefunden.

§§ Der Arbeiter G. wurde gestern Nacht auf der langen Brücke gerade in dem Augenblicke ertappt, als er im Begriff war, in einen Laden zu steigen, um dort zu stehlen.

Elbing. Das plötzliche Ueberspringen von der einen Ferienordnung zur anderen macht hier Lehrern, Schülern und Eltern um so mehr Sorge, als für Elbing wahrscheinlich auch die neubelebte alte Ferienordnung nicht definitiv gilt. Unsere beiden höheren Schulanstalten haben nämlich Examina, Versetzungen, zum Theil auch Abiturientenprüfungen zu Ostern ausfallen lassen, um das Schuljahr dann Ende Juli zu schließen. Der jetzt wieder verordnete frühere Beginn der Ferien macht es aber fast unmöglich, mit den Vorbereitungen bis dahin fertig zu werden, deshalb haben die Direktoren des Gymnasiums und der Realschule darauf angetragen mindestens diesmal zu gestatten, daß die Sommerferien Ende Juli beginnen und bis in die ersten Septembertage währen. Weil aber auch hierauf noch kein Bescheid ergangen, müssen alle Sommerpläne für Seebäder, Reisen 2c. vorläufig vertagt und abgewartet werden.

— Am letzten Sonntage hat folgender Unglücksfall stattgefunden. Schiffer Karrasch, welcher von Danzig kommend, Roheisen und Coake für hiesige Rechnung geladen hatte, ist in der Nähe unseres Hafenbaumes gesunken.

Bromberg, 30. Mai. Vorgestern hatte der Tapezierer Becker, welcher auf dem hiesigen Bahnhofe arbeitete, das Unglück, mit der rechten Hand in das Treibrad einer Dampfmaschine zu gelangen. Der Arm wurde zwei Mal gebrochen und der Daumen herausgerissen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Betrug]. Der Eigenthümer Masur zu Gr. Katz unternahm mit seinem Schwiegersohn im Sommer des vorigen Jahres eine Reise, um Heu zu kaufen. Er kam bis Legan. Hier im Gasthause angekommen, machte er, nachdem ihm schon so viele Versuche des Kaufs mißlungen waren, eine sehr traurige Miene. Der anwesende Arbeiter Krämer richtete an ihn die Frage, weßhalb er so traurig sei. Masur antwortete, er suche Heu zum Kauf und könne nichts finden. Krämer entgegnete, daß diese Aeußerung wohl nur Scherz sei. Denn es liege viel Heu auf dem Felde, und er selbst, Krämer, sei im Stande, Heu zu verkaufen. — Diese Worte klangen dem Masur wie süße Töne in's Ohr. Nachdem ihn Krämer auf eine große Wiese geführt und gesprochen: „Dies Alles gehört mir, kaufe, was Du willst", entschloß sich Krämer sofort zum Kauf einer nicht unbedeutenden Quantität gemähten Heues und gab dem Krämer 1 Thlr. Handgeld. Als Krämer aber das Heu, worauf er Handgeld gezahlt, abholen wollte, wurde er fast als ein Dieb behandelt. Der rechtmäßige Eigenthümer erklärte, ihn, den Käufer Masur, nicht zu kennen und werde sich sein Eigenthum nicht rechtswidrig abnehmen lassen. Es kam heraus, daß Krämer sich in einer lügenhaften Weise das Verkaufsrecht angemaßt, um 1 Thlr. Handgeld zu erschwindeln. Dafür wurde Krämer, des Betrugs angeklagt und überführt, zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

[Ein Fund]. Eines Tages im vorigen Winter fand die verehelichte Fischer hierselbst auf der Straße ein Portemonnaie. Als sie den Inhalt desselben untersuchte, entdeckte sie 16½ Sgr. baares Geld und zwei Färbezeichen aus der Falke'schen Färberei. Das baare Geld behielt sie für sich, die Färbezeichen gab sie ihrer Schwester, der verehel. Büttner. Indessen wurde bald die Finderin des Portemonnaies ausfindig gemacht, und sie polizeilich aufgefordert, dasselbe sammt dem Inhalte herauszugeben. Nun hatte die Finderin zwar noch das leere Portemonnaie, aber den baaren Inhalt von 16½ Sgr. hatte sie in ihrem Nutzen verbraucht und die Färbezeichen, wie schon gesagt, ihrer Schwester geschenkt. Jetzt nahm die Angelegenheit der glücklichen Finderin eine unglückliche Wendung und auch die beschenkte Schwester wurde mit in die Schlinge gezogen. Dieselbe hatte nämlich versucht, sich aus der Falke'schen Färberei die auf die Zeichen notirten Färbestücke geben zu lassen, war aber abgewiesen worden, weil die Verliererin des Portemonnaies, Frau Schmidt, die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Sowohl die Fischer wie die Büttner kamen unter die Anklage der Unterschlagung. Erstere wurde von dem hohen Gerichtshof der vollführten Unterschlagung für schuldig befunden und zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt. Die Letztgenannte war gegen ihre Schwester in so fern im Vortheil, als sie nur der versuchten Unterschlagung für schuldig erachtet und deßhalb auch nur zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt wurde.

[Auf der Rhede von Malaga] befand sich im März v. J. das zur Link'schen Rhederei gehörige Schiff „Jupiter", Capitain Linse. Die Matrosen desselben geriethen mit ihrem Kameraden Friedrichs in Streit. Dieser erklärte in der Hitze des Wortwechsels, alle seine Gegner todtschlagen oder ihnen wenigstens die Nase abschneiden zu wollen. In Folge dessen verlangte die Mannschaft von dem Herrn Capitain die Entlassung des Friedrichs. Da der Capitain auf diese Forderung nicht einging, verweigerte ihm die gesammte Mannschaft den Gehorsam. In Folge dessen ist gegen sie die Anklage erhoben, und sind die Einzelnen, sobald sie nach jener Affaire in den hiesigen Hafen gekommen, festgenommen und vor Gericht gestellt worden. Vor Kurzem trafen noch zwei jener Gehorsamsverweigerer, die Matrosen Kühl und Wilhelm, von einer weiten Seereise zurückkehrend, hier ein. Es traf sie dasselbe Loos, wie ihre Vorgänger; sie wurden festgenommen und vor Gericht gestellt. Jeder von ihnen erhielt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

[Diebstahl]. Im Juni v. J. war das Geländer der Brücke auf dem Wege von Wossitz nach Trutenau gestohlen worden. Nachdem man von dem Diebstahl Kunde erhalten, wurden sehr eifrige Nachforschungen angestellt, um den Dieb zu entdecken. Die Nachforschungen blieben denn auch nicht resultatlos. Man entdeckte zur großen Ueberraschung den Dieb in dem Hofbesitzer Alb. Kiep zu Trutenau. Derselbe wurde, des ihm zur Last gelegten Diebstahls überführt, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat verurtheilt.

Vermischtes.

*** [Die mit so großer Sorgfalt] in München vorbereitete Aufführung von Wagner's „Tristan und Isolde" ist nicht nur aufgeschoben, sondern auch gänzlich aufgehoben, und die Hauptdarsteller, Herr Schnorr von Karolsfeld und seine Gattin bereits von München abgereist; wie verlautet, soll auch Richard Wagner und Hans von Bülow München verlassen haben. Der Hergang wird uns so geschildert, daß man dem jungen König von Baiern ethische Bedenken gegen die Zulässigkeit einer Scene der Oper eingeflößt habe, in der der König Marke Tristan und Isolde bei süßem Liebesgetändel überrascht und über die Beiden, die beisammen ruhen, einen Mantel deckt. Der König habe, so wird uns berichtet, gewünscht, daß diese Scene geändert resp. fortgelassen werde, Wagner beides geweigert und — abgesehen davon, ob jene Bedenken gerechtfertigt waren oder nicht — in wohl erklärlichem künstlerischem Stolz lieber auf die Aufführung des Werkes verzichtet, als in dessen Verstümmelung gewilligt. Ohne Frage haben die Feinde Wagner's und wer wollte leugnen, daß sein schroffes Auftreten vielfach provocirend wirkte, alle Minen springen lassen, den anfänglich von Wagner so enchantirten König gegen denselben einzunehmen.

Literarisches.

Cornelia. Zeitschrift für häusliche Erziehung. Unter Mitwirkung der Herren Ober-Schulrath Landhardt, Professor Eckstein, Professor Masius, Professor Bock, Seminar-Director Curtmann u. A. Herausgegeben von Dr. Carl Pilz. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung.

Von dieser Zeitschrift liegt uns das erste Heft des dritten Bandes vor. Dasselbe wird eingeleitet durch ein sinniges Gedicht von Eduard Kauffer: „Neujahrserinnerung". Diesem folgt eine Schulnovelle, betitelt: „Mache dem Kinde den Abschied nicht schwer". Dieselbe ist einfach, mit warmer Empfindung und sehr ansprechend geschrieben. Einen ganz vorzüglichen Aufsatz finden wir vom Bürger-Schullehrer Werner unter der Ueberschrift: „Selbstbeschäftigung der Kinder". Auch die physische Erziehung der Kinder findet in einem Beitrag von Dr. med. Reyher, welcher die Kinderkrankheiten zum Gegenstand hat, Berücksichtigung. Das reiche Material, welches dem vorliegenden Heft zu Gebote gestanden, ist mit practischem Sinn und Geist benutzt, wie sich denn in der Redaction überhaupt viel Geschick und Talent kundgiebt. Es ist zu wünschen, daß diese Zeitschrift für häusliche Erziehung die weiteste Verbreitung finde. Zu ihrer Empfehlung theilen wir aus dem vorliegenden Heft folgendes sehr zu beherzigendes Gespräch zwischen Arzt und Mutter mit:

„„Wie kommt es nur, daß meine Marie gar nicht zu Kräften kommt, immer so krankhaft blaß aussieht, und nun gar schief wird? Wir thun doch alles Mögliche an ihr!""

Nach unserem Rathen auf einige der ebenfalls möglichen Ursachen dieses Zustandes, von denen aber keine als die wahre anerkannt wurde, fragten wir:

„Wie viele Schulstunden hat ihre Tochter?"

„„Täglich sechs; Mittwochs und Sonnabends jedoch nur vier"".

„Wie viel Zeit braucht sie wohl durchschnittlich des Tages zur Fertigung ihrer häuslichen Arbeiten für die Schule?"

„„Etwa eine oder zwei Stunden"".

„Privatstunden hat sie aber wohl nicht?"

„„Wöchentlich drei Clavierstunden"".

„Da wird sie auch wohl täglich üben müssen, denn sonst kann sie es in der Musik zu Nichts bringen. Eine Stunde muß sie doch täglich spielen, wenn der Fortschritt bemerkbar werden soll?"

„„Ei ja wohl! Das ist das Mindeste!""

„In weiblichen Arbeiten haben Sie die Marie aber doch wohl noch keinen Anfang machen lassen, da sie so sehr beschäftigt ist?"

„„O doch; dazu hat sie noch genug Zeit übrig (!!); sie stellt sich sehr gut dazu an, und was sollte sie denn mit der freien Zeit anfangen? (!!)""

„Wie viel beträgt wohl die übrige Zeit, die sie auf weibliche Arbeiten verwendet?"

„„Das ist sehr verschieden; je nachdem sie mit ihren andern Aufgaben fertig wird"".

„Das Alles sagen Sie mir und sind noch im Zweifel über die Ursache von Marien's Kränklichkeit und Schiefwerden! Rechnen Sie zusammen, wie viel Zeit Ihre Tochter in der Schule, zu Hause bei den Schularbeiten, am Clavier und beim Nähen und Stricken verſitzt: so können Sie als Resultat nichts anderes sehen, als Krankheit und Verkrüppelung! Und wenn Sie nicht auf's Schleunigste eine bedeutende Abänderung in der Tagesordnung des Kindes dahin treffen, daß es täglich zu zwei oder drei Stunden im Freien, ganz außer der Stadt, sich ergehen kann, so wird auch kein Arzt helfen können, und Sie dürfen nicht hoffen, ihr Kind jemals gesund und kräftig zu sehen".

„„Ach, das glaube ich denn doch nicht; ich habe wenigstens eben so viel gesessen, und es hat mir nicht im Mindesten geschadet"".

„Da haben Sie von großem Glück zu sagen. Wenn aber von Ihrem vielen Sitzen Sie nicht selbst krank geworden sind, so folgt daraus noch, daß „Ihre Marie nicht viel kräftiger und gesünder wäre", wenn Sie eben nicht so viel gesessen hätten".

Das Maiheft von **Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften** enthält wiederum die ausgesuchtesten Beiträge. Wir glauben dasselbe am besten durch einfache Aufzählung des Inhalts zu empfehlen. Eine größere Erzählung von Julius Grosse „Eine alte Liebe" eröffnet das Heft. Dieser folgt eine interessante Skizze „Mozart's Aloysia" aus der Feder des bekannten Musikhistorikers Ludwig Nohl. Karl v. Holtei theilt vier bisher ungedruckte Briefe Goethe's an den Frhrn. v. Schuckmann mit. Hettner giebt die Fortsetzung seines klassischen Aufsatzes über „Herder" und Karl Vogt den zweiten Theil seines naturwissenschaftlichen Artikels über „Das Meer." Hieran schließen sich „Kleine Naturbeobachtungen" von Ew. Schröder, ein sehr interessanter Aufsatz von Fr. Mohr „Ueber die Entstehung der Steinkohle" und endlich die Mittheilungen des „Neuesten aus der Ferne." Von den Illustrationen heben wir neben mannigfachen Ansichten von der Insel Madeira besonders die beiden Porträts von Mozart und seiner Jugendgeliebten hervor, welche sich durch eine seltene Klarheit des Schnittes auszeichnen.

Meteorologische Beobachtungen.

30	4	332,63	+ 24,3	SW. stark bewölkt, u. trübe.
31	8	334,37	10,0	W. sehr stürm., hell u. wolkig.
	4	335,42	11,8	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 30. Mai:

Nielsen, Freya, v. Stavanger, mit Heeringen. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Gesegelt: 3 Schiffe m. Holz u. 8 Schiffe m. Getreide.

Angekommen am 31. Mai:

Schultz, Dampfſ. Bordeaux, v. Rotterdam; u. Voss, Concordia, v. Stettin, m. Gütern. Heitman, Patriot, v. Dysart m. Kohlen. — Ferner 1 Schiff m. Ballast.

Für Nothhafen: Parow, Dampfſ. der Blitz, v. Memel, m. Gütern nach Stettin bestimmt.

Ankommend: 7 Schiffe. W. Sturm.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 27. bis incl. 30. Mai.

1753 Last Weizen, 133 Last Roggen, 4 Last Erbsen, 22,760 fichtene Balken u. Rundholz, 1053 eichene Balken, 210 Last Bohlen u. Faßholz, 34 Last Felgen, 4 Centner 65 Pfd. Garn, 162 Ctr. 75 Pfd. Hanfsaat.

Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 31. Mai.

Weizen, 400 Last, alt 127.28pfd. fl. 450; frisch. 131 bis 132pfd. fl. 420, 430; 130pfd. fl. 410, 420, 425; 129pfd. fl. 400—425; 128pfd. fl. 385; 125pfd. blausp. fl. 345 pr. 85pfd.

Roggen, 116pfd. fl. 235; 122pfd. fl. 248; 123pfd. fl. 251; 123.24pfd. fl. 250 pr. 81⅝pfd.

Hafer, fl. 180.

Weiße Erbsen fl. 318, 340, 350 pr. 90pfd.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß Verfügung des Magistrats die Bestimmung des §. 55 des Servis-Regulativs vom 17. März 1810,

wonach die Umquartierung der in Natural-Quartieren verlegten Mannschaften nur von 6 zu 6 Monaten stattzufinden hat,

in Zukunft zur Ausführung gebracht werden soll.

Wir werden demgemäß den sechsmonatlichen Turnus für die Umquartierung der Garnison mit dem 1. October d. J. beginnen.

Danzig, den 27. Mai 1865.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.